



RACE PERFORMANCE CENTER e.V.

Eichbaumstraße 45
85635 Siegersbrunn
+49-8102-779528

info@race-performance-center.de

Stand: 3.5.2021

Hygiene-Konzept RACE PERFORMANCE CENTER e.V.

Vorbemerkung

Priorität hat die Gesundheit aller Sportlerinnen und Sportler sowie der hauptamtlich und ehrenamtlich ins Wettkampf- und Lehrgangsgeschehen eingebundenen Personen.

Regelungen

Das Hygiene-Konzept des RACE PERFORMANCE CENTER e.V. basiert auf folgenden Regelungen:

- Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
- Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
- Rahmenhygienekonzepte für Beherbergungsbetriebe und für Touristische Dienstleistungen.
- Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygienestandards bzw. Infektionsschutz
- BLSV-Hygieneschutzkonzept für Sportvereine
- BSV-Hygiene-Rahmenrichtlinien

In der Umsetzung insbes. bei Aufenthalten zum Zwecke von Trainings und Wettkämpfen ist weiterhin die Einreise- und Quarantäne-Verordnung (EQV) zu beachten.

Die oben genannten Regelungen und Verordnungen sind Bestandteil des RPC-Hygiene-Konzepts.

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.

- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist – wo möglich – gesorgt. Falls das aufgrund der Örtlichkeiten nicht möglich sein sollte, steht ausreichend Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die Benutzung von Handtüchern und Handschuhen wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern selbstständig gereinigt und desinfiziert.
- Unsere Indoorsportanlagen werden alle 120 Minuten so gelüftet, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.
- Für Trainingspausen stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung
- Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch **soweit möglich** gleich gehalten.
- Die Corona-Erklärung ist vor Beginn von Trainingsmaßnahmen auszufüllen bzw. mit dem Eintrag in die Vereinslogistik anzuerkennen und einzuhalten.

- Alle Trainer müssen bis auf weiteres entweder einen maximal 24h alten negativen Coronatest (PCR-Tests, POC-Antigentests oder Selbsttests) vorweisen oder zweimal geimpft sein, wenn sie mit U14 Kindern ein Training abhalten.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- **Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht. Auf dem Sportgelände besteht während der Trainingseinheit keine Maskenpflicht.**
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen für den Skisport

- Bei gemeinsamen Anreisen im Vereinsbus herrscht Maskenpflicht für alle Mitfahrer, lediglich der Fahrer ist von der Maskenpflicht befreit. Es sind die länderspezifischen Regelungen zu beachten.
- Bei Übernachtungen gelten die Regelungen für den Beherbergungsbetrieb. Es wird im speziellen darauf geachtet, dass möglichst wenig Personen in einem gemeinsamen Zimmer übernachten. Geschwister sind bestmöglich zusammenzulegen.
- In Gondeln oder beim Anstehen an Liften herrscht grundsätzlich Maskenpflicht. Lediglich bei der eigentlichen Ausübung des Sports (Abfahren) ist der Athlet von der Maskenpflicht befreit.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 120 Minuten beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Auf die Benutzung von Duschen und Umkleiden wird verzichtet. Die Athleten kommen in Sportbekleidung zum Training und verlassen dieses wieder so.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine Maskenpflicht. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Am Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen, welche keine Krankheitssymptome vorweisen und **keiner Quarantänepflicht aufgrund eines Aufenthalts in einem durch die deutsche Bundesregierung ausgerufenen „Risikogebiet“ unterliegen.**
- Der Verein stellt sicher, dass Gast-Vereine über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert ist.
- Der Verein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf ausreichend gereinigt und desinfiziert.
- Unnötiger Körperkontakt (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom Sportler selbst mitgebracht.
- Umkleidekabinen und Duschen werden getrennt voneinander genutzt (Heim- und Gastkabine). Nach Benutzung der Umkleidekabinen dürfen keine Gegenstände in der Umkleide verbleiben.
- Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer untersagt.
- Zusätzliche Maßnahmen bei Wettkämpfen mit Zuschauern
- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Zuschauern und Gästen im Freien und in allen Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen, Treppen, Kabinen-, Kassen-, und Sanitärbereichen.
- Im Eingangsbereich stehen für Zuschauer Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Für Zuschauer stehen ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher, etc. zur Verfügung.
- Kontaktflächen im Bereich für Zuschauer werden je nach Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt (z. B. Türgriffe, Handläufe).
- Für Zuschauer und Gäste gilt vor, während und nach dem Wettkampf eine Maskenpflicht. Die Maske darf nur auf dem zugewiesenen Sitzplatz abgenommen werden.

